

## Die Flexible Trainingsgruppe (FTG) an der Grundschule an der Schwindstraße

### Zielgruppe, Grundkonzept und Rahmenbedingungen

- Schüler/innen der 2.-3. Jahrgangsstufe in der Grundschule, die in ihrer Gruppenfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind
- Diagnostizierter Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich
- Intensive Förderung in einer Kleingruppe von maximal acht Schüler/innen über eine Dauer von etwa zwei Jahren mit schrittweiser Reintegration
- Ziel ist die Rückführung in eine Regelklasse der Grundschule
- Leitung der FTG durch eine Grundschullehrkraft
- Schüler/innen werden durch eine Sozialarbeiterin, eine zweite Grundschullehrkraft (ca.7 Stunden), eine Förderlehrkraft (ca.10 Stunden) und im Rahmen des mobilen sonderpädagogischen Dienstes von zwei Sonderpädagogen (ca. 8 Stunden) begleitet
- Die intensive Arbeit mit dem familiären und sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen fließt in die Maßnahme ein
- Geeignete Räumlichkeiten für die jahrgangsübergreifende Beschulung sind vorhanden

### Aufnahmebedingungen und notwendige Unterlagen

- Realisierbarkeit der Rückführung in eine Regelklasse der Grundschule muss zu erwarten sein
- Elternwille ist gegeben
- Formlose Erklärung der abgebenden Schule über die Notwendigkeit der Aufnahme in die FTG
- Nachweis über die Durchführung geeigneter Maßnahmen (Vorstellung bei MSD, Schulpsychologe etc.) vor der Antragstellung, die erfolglos blieben
- Förderdiagnostischer Bericht oder Stellungnahme des MSD o.ä.
- klinische Diagnostik oder Stellungnahme eines Kinder- und Jugendpsychiaters (inklusive Nachweis des speziellen Förderbedarfs)
- Bereitschaft der Erziehungsberechtigten für die Kooperation mit der Jugendhilfe / Ambulanten Erziehungshilfe des örtlichen Jugendamts (Hilfepflanverfahren)
- Erfolgreiche Durchführung von Probeunterricht, der mehrere Wochen dauern kann, und eines Aufnahmegesprächs

### Aufnahmeprozedere

1. Antrag der Eltern zur Aufnahme in die FTG an die aufnehmende Schule mit allen Unterlagen (Schweigepflichtentbindungen erforderlich)
2. Aufnahmegespräch zwischen den Eltern, dem Personal der FTG und ggf. weiteren mit dem Fall betrauten Personen
3. Probeunterricht an der aufnehmenden Schule
4. Weiterleitung des Antrags auf Aufnahme, inklusive aller Unterlagen mit Ablehnungs- oder Aufnahmeempfehlung an das Staatliche Schulamt in der LHST München
5. Prüfung der Unterlagen durch das Schulamt; es erfolgt die Zuweisung bzw. bei Ablehnung eine Beratung über das weitere Vorgehen